

Besetzung der Ausschüsse

- Bestellung eines Mitglieds des Planungsausschusses sowie eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsverwaltung empfiehlt, in offener Wahl ein Mitglied des Planungsausschusses und ein stellvertretendes Mitglied des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses zu bestellen. Die SPD-Fraktion wird einen entsprechenden Wahlvorschlag unterbreiten.

Sachverhalt und Begründung:

Das ausgeschiedene Verbandsmitglied Herr Rolf Breisacher (SPD) war Mitglied des Planungsausschusses sowie stellvertretendes Mitglied des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses.

Die Ausschüsse werden durch Wahl vervollständigt. Die Bestellung von Ausschussmitgliedern fällt gemäß § 37 Abs. 3 LplG in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung.

Die Verbandsverwaltung empfiehlt, nach **bisheriger Praxis** zu verfahren und den Nachfolger in offener Wahl (einfachste Art) zu bestellen. Dies ist möglich, sofern kein Mitglied widerspricht. Die SPD-Fraktion wird einen entsprechenden Wahlvorschlag unterbreiten.

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zu Stande, werden die Mitglieder von der Verbandsversammlung gemäß § 37 Abs. 3 Satz 2 LplG i.V.m. § 40 Abs. 2 GemO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Villingen-Schwenningen, den 27. November 2018

Marcel Herzberg